



## Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 28/2026 vom 07.07.2026, 18.00 Uhr

---

### Gefasste Beschlüsse

In der 31. öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden am Donnerstag, den 02.07.2026 nachfolgender Beschluss zugestimmt/abgelehnt:

#### **Beschluss Nr. 067/2026**

Vergabe der Leistung Teichentschlammung Mühlteich Schmölln  
(zugestimmt)

Der gefasste Beschluss liegt im vollen Wortlaut für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Sekretariat, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau aus.

Wünsche  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben  
„Streumen – Suchraum Gemeinde Großenhain – Suchraum Gemeinden  
Moritzburg/Radeburg/Ottendorf-Okrilla/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ (NEP Nr.  
625) der 50Hertz Transmission GmbH.

---

### A. Vorhaben

Die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die Netzanbindung des Dresdner Nordens an das 380-kV-Höchstspannungsnetz. Das Projekt ist im bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (Version 2023) unter der Nummer P625 „Streumen – Gemeinde Großenhain – Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Ottendorf-Okrilla/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ aufgeführt.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist unter anderem der Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Altwilschdorf und dem Umspannwerk Schmölln vorgesehen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Die Maßnahmen dienen der Anbindung von Industrieansiedlungen im Norden Dresdens (u. a. ESMC, Infineon und Bosch) sowie der Sicherstellung der Versorgungssicherheit für private Haushalte und Gewerbe in Ostsachsen.

Für den Leitungsabschnitt zwischen dem Altwilschdorf und Schmölln (Abschnitt Ost) sind zur Erstellung von forstlichen Waldwertgutachten und Gehölzwertgutachten Außenaufnahmen im Zeitraum von Juli bis August 2026 notwendig.

Für diesen Leitungsabschnitt Ost ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Weitere Informationen zum Projekt können Sie der Projektwebsite entnehmen unter: <https://www.50hertz.com/EOL/>

---

## B. Forstliche Außenaufnahmen

Die forstlichen Außenaufnahmen dienen der Erstellung von **Waldwertgutachten sowie Gehölzwertgutachten** als Grundlage für eine angemessene Entschädigung der von dem Vorhaben betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Die Außenaufnahmen sind für den Zeitraum **Juli 2026 bis August 2026** im **Leitungsabschnitt Ost zwischen Altwilschdorf und Schmölln** vorgesehen.

Im Rahmen der Arbeiten wird vor Ort eine Bestandsaufnahme der betroffenen Waldbestände und Gehölzstrukturen durchgeführt. Die Erhebungen erfolgen insbesondere in Form von Begehungen und visuellen Aufnahmen.

Zur Durchführung der Außenaufnahmen ist es erforderlich, **land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie private und öffentliche Grundstücke zu betreten**. Die Arbeiten werden in der Regel zu Fuß und unter größtmöglicher Schonung der Flächen durchgeführt.

Mit der Durchführung der forstlichen Außenaufnahmen wurde folgendes Unternehmen beauftragt:

- **OGF GmbH**  
Sachsenallee 24  
01723 Wilsdruff

Das beauftragte Unternehmen ist angewiesen, die Arbeiten mit größtmöglicher Rücksicht auf Eigentum und Nutzung auszuführen.

---

## C. Betroffene Flurstücke

Gemarkung	Flurstücke
Schmölln	594/4; 683; 613/2; 671/2; 585/5; 613/3; 594/16

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

---

## D. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Danach sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, notwendige Vorarbeiten zu dulden.

Gemäß § 44 Absatz 2 EnWG erfolgt diese Information ortsüblich.

---

## E. Ansprechpartner\*innen für Ihre Fragen

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- **Fachprojektleitung dingliche Sicherung**  
Michael Neues, Tel.: 030 5150 3925, E-Mail: michael.neues@50hertz.com
- **Projektsprecherin**  
Lisa Wollny, Tel.: 030 5150 4991, E-Mail: lisa-marie.wollny@50hertz.com

**BAUTZENER  
OBERLAND**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### **Fördermittel für den ländlichen Raum – Neue Projektaufrufe der LEADER-Region Bautzener Oberland starten**

Am 10. Juni 2026 hat die LEADER-Region Bautzener Oberland zwei weitere Projektaufrufe veröffentlicht. Die Auswahlitzung des Koordinierungskreises wird Ende Oktober 2026 stattfinden.

Bis zum 16. September 2026 können Vorhaben im Handlungsfeld *Wirtschaft und Arbeit* beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Antragsfrist für das Handlungsfeld *Grundversorgung und Lebensqualität* endet am 23. September 2026.

Im Handlungsfeld *Wirtschaft und Arbeit* können Vorhaben eingereicht werden, die zum Erhalt, Ausbau und zur Diversifizierung von Unternehmen sowie zum Ausbau von Wertschöpfungsketten beitragen.

Das Handlungsfeld *Grundversorgung und Lebensqualität* steht im aktuellen Aufruf nur den Kommunen offen. Hier ist die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Alltagsmobilität

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

im ländlichen Raum sowie zum Erhalt und der Entwicklung des kulturellen Lebens und gemeinschaftlicher Aktivitäten in unserer Region möglich. Auch Maßnahmen, die zur generationengerechten Gestaltung unserer Kommunen und zur Unterstützung öffentlich zugänglicher Einrichtungen beitragen, sind in diesem Projektaufruf eingeschlossen.

### **Projektaufruf 2026-1**

Einreichfrist: 23. September 2026

Handlungsfeld *Grundversorgung und Lebensqualität* (nur Kommunen)

Budget: 1.793.052,64 Euro

### **Projektaufruf 2026-2**

Einreichfrist: 16. September 2026

Handlungsfeld *Wirtschaft und Arbeit*

Budget: 605.490,04 Euro

Weitere Informationen sind unter [www.bautzeneroberland.de](http://www.bautzeneroberland.de) abrufbar.

Marlen Martin und Susanne Porcu vom Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland stehen bei Fragen gern zur Verfügung.

**Vor Einreichung des Antrages ist ein Beratungstermin mit den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements durchzuführen.** Termine dafür können telefonisch unter 03592 – 54 26 910 oder per Email unter [regionalmanagement@bautzeneroberland.de](mailto:regionalmanagement@bautzeneroberland.de) vereinbart werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche